

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 07.12.2023

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		Abfall/50/2023
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 08.11.2023	16:30 bis 17:35 Uhr	Kreishaus, Großer Saal, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	in Vertr. des Abg. Stellmann
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Ursula Schinski	in Vertr. des Abg. Hafeneger
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied
Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	in Vertr. des Abg. Krümpelmann

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Hans Conze-Wichmann

Sonja Schiemann

Matthias Wenholt

Abfallwirtschaft Wesermarsch - Betriebsleiter

Abfallwirtschaft
(Protokollführung)

Erster Kreisrat

Wesermarsch

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Torben Hafeneger

Ralph Krümpelmann

Daniel Stellmann

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Festlegung von Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft auf Grundlage der INFAS-Studie zur Standortuntersuchung der Recyclinghöfe, inkl. Schadstoffannahme
Vorlage: 2023/Abfallw/109
- 6 Neubau des Recyclinghofes Nordenham – Festlegung der Variante zur Vorbereitung der Einbringung in den Wirtschaftsplan
Vorlage: 2023/Abfallw/110
- 7 Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2023/Abfallw/111
- 8 Antrag des KBR „Zuschuss zur Abfallentsorgung bei chronischer Inkontinenz“
Vorlage: 2023/Abfallw/112
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 12.09.2023 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Festlegung von Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft auf Grundlage der INFA-Studie zur Standortuntersuchung der Recyclinghöfe, inkl. Schadstoffannahme Vorlage: 2023/Abfallw/109
---	---

Herr Wiechmann verweist auf die am 12.09.2023 im Betriebsausschuss Abfallwirtschaft durch Herrn Santjer von der INFA vorgestellte Studie und stellt fest, dass der Leiter der Abfallwirtschaft von den Fraktionen nicht wie angeboten zu weiteren Erläuterungen eingeladen wurde und er auch keine Kenntnis von offenen bestehenden Fragen hat.

Herr Janssen meldet in Bezug auf eine Beschlussfassung ein, dass der Prozess der Meinungsbildung innerhalb der Mehrheitsgruppe noch nicht abgeschlossen sei, da bei der Schließung des Berner Recyclinghofes Unruhe unter den Bewohner befürchtet wird und man durchaus noch nicht davon überzeugt sei, dass es für einen weiteren Recyclinghof in Butjadingen keinen Bedarf gäbe. Daher solle heute noch kein Beschluss dazu gefasst werden.

Herr Gollenstede entgegnet, dass für die Gemeinde Butjadingen der Tourismus sicherlich sehr wichtig sei, man den Bürgern im LK Wesermarsch aber die Kosten für einen weiteren Neubau vermitteln müsse. Er habe durchaus nicht den Eindruck gehabt, dass nach den Empfehlungen der INFA weitere Zweifel über die empfohlenen Maßnahmen bestehen.

Frau Schinski wirft ein, dass es eine Demokratie erfordert, dass man weiterem Diskussionsbedarf nachgibt und somit eine Abstimmung vertagt. Herr Conze-Wichmann habe im Rahmen seiner Möglichkeiten alles getan, vor Preissteigerungen zu warnen und um über notwendige Kosteneinsparungen zu informieren, nun sei es Aufgabe der Politik, darüber zu entscheiden.

Herr Kohlmann fragt nach einer Zwischenlösung für Berne und Butjadingen, z. B. in Form einer Grünabfall-Annahmestelle und veränderten Öffnungszeiten. Herr Conze-Wichmann erläutert, dass Berne bis vor sechs Jahren ein Angebot in dieser Form hatte und dieses erweitert wurde, um den Hof am Leben zu halten. Der Hof wird aber dennoch nur unzureichend angenommen, und eine Rückstufung des Angebots würde nur wenig Kosten einsparen.

Der Leiter der Abfallwirtschaft betont, dass er eine große Gebührenerhöhung auf die Bürger zukommen sieht insbesondere aufgrund der hohen Inflationsraten und dem Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) = CO₂ - Bepreisung welches zu einer erheblichen Kostensteigerung im Bereich der Entsorgungskosten führt. Herr Conze-Wichmann empfiehlt die Optimierungsmaßnahmen umzusetzen, damit die Kosten nicht ausufern. Die INFA-Studie hat Vergleiche zu den angrenzenden Landkreisen und zum Bundesgebiet gezogen und festgestellt, dass bezogen auf die Größe des Landkreises und auch der Einwohnerzahl die Anzahl der Recyclinghöfe als sehr hoch zu bewerten ist. Selbst bei nur 3 Recyclinghöfen im Landkreis Wesermarsch wäre diese Kennzahl noch als „durchschnittlich zu bewerten. Nach den Kostensenkungs-Maßnahmen der Recyclinghöfe steht im Jahr 2024 die Optimierung der Logistik

als nächstes Projekt an somit tue er alles, um Kosten einzusparen. Sein Wunsch ist es zudem, zumindest über die unstrittigen Teile der Vorlage heute zu beschließen.

Herr Wiechmann erklärt, dass das in Gutachten innerhalb der SPD ausführlich diskutiert wurde und man im Hinblick auf die Gebührenerhöhung den Maßnahmen zustimmen würde. Aber natürlich nimmt man auf den Diskussionsbedarf der anderen Parteien Rücksicht. Er wiederholt, dass Herr Conze-Wichmann auch zu den Fraktionen kommen würde.

Herr Gollenstede zeigt sich über das Ansinnen in Bezug auf den Hof Berne durchaus verwundert. Für die UWG sei die Empfehlung zur Schließung eindeutig gewesen.

Herr Janssen erklärt, dass die Änderung der Öffnungszeiten wie in Punkt 1 der Beschlussvorlage in Ordnung sei, aber im Rahmen des Ausschusses sowieso keine Beschlüsse gefasst werden, sondern erst im Kreisausschuss/Kreistag. Somit sehe er keinen Zeitdruck.

Herr Wenholt fasst seine Meinung zusammen: Der Landkreis ist – wie von der INFA dargestellt, überausgestattet. Den Recyclinghof in Berne aufzulassen oder einen weiteren in Butjadingen neu zu bauen, ist wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Den Tourismus als Bedarfsgrundlage für einen Recyclinghof zu benennen sei nicht stichhaltig, da Touristen eine solchen üblicherweise nicht nutzen und auf Grundstücken mit Ferienhäusern nicht mehr Grünschnitt anfallen als auf Grundstücken mit Einfamilienhäusern. Nach langer Suche wurde in Nordenham ein geeignetes Grundstück für den Neubau eines Recyclinghofes gefunden, somit werde in die nördliche Wesermarsch sehr viel Geld investiert und der Norden des Landkreises sei somit in Bezug auf Nordenham und Butjadingen gut versorgt.

Herr Wenholt weist außerdem daraufhin, dass der Wirtschaftsplan 2024 ohne den Recyclinghof Berne berechnet wurde.

Herr Thöle stellt abschließend fest, dass die Fraktionen die Bürger über die Kosten aufklären müssen, die aufgrund der von den Empfehlungen abweichenden Beschlussfassungen auf sie zu kommen.

Zum Abschluss der Beratung besteht Einigkeit innerhalb der Ausschussmitglieder, dass über die unstrittigen Punkte direkt abgestimmt wird und lediglich die Entscheidung über die Anzahl der Recyclinghöfe (Punkt 2 der Vorlage) zur Beratung und Entscheidung in den Kreisausschuss/Kreistag verwiesen werden soll. Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, lässt der Ausschussvorsitzende über die einzelnen Abschnitte der Beschlussvorlage abstimmen:

Über den Punkt 2 - Anzahl der Recyclinghöfe wird nicht abgestimmt, dieser geht zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss und Kreistag:

2. Anzahl der Recyclinghöfe:

Die vorhandenen Recyclinghöfe werden nicht durch die Errichtung eines weiteren Recyclinghofes / Annahmeplatzes für Garten- und Grünabfälle im Landkreis Wesermarsch (z. B. in Butjadingen) ergänzt. Von diesem Beschluss ist nicht der Neubau als Ersatz des vorhandenen alten Recyclinghofes in Nordenham betroffen.

Der Recyclinghof Berne wird per 31.12.2023 dauerhaft geschlossen. Die Immobilie (Eigentum der Abfallwirtschaft Wesermarsch) wird vermarktet.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Den Ergebnissen der INFA-Studie aus 2023 zur Standortuntersuchung der Recyclinghöfe im Landkreis Wesermarsch soll wie nachstehend dargestellt gefolgt werden:

1. Öffnungszeiten:

Anpassung der Öffnungszeiten der Recyclinghöfe in der Wesermarsch ab dem 01.02.2024:

- Schließung des Recyclinghofes in Brake am Montag
- Schließung des Recyclinghofes in Rodenkirchen am Dienstag
- Verlängerung der aktuellen mittäglichen Schließung um 15 Minuten

Sollte sich innerhalb des Betriebes oder einzelnen Recyclinghöfen zeigen, dass eine weitere geringfügige Anpassung erforderlich ist, so kann diese ohne weitere Beschlussfolgerung erfolgen, im Nachgang erfolgt ein Bericht im Betriebsausschuss.

3. Schadstoffannahmestellen:

Der Recyclinghof Lemwerder wird ab dem 01.01.2024 keine Schadstoffe / Problemabfälle mehr annehmen. Die stationäre Schadstoffanlage (Schadstoff-Container) wird demontiert und auf dem Recyclinghof Brake oder dem Recyclinghof Nordenham wieder aufgebaut. Das Schadstoffmobil wird zusätzlich an 4 Tagen / Jahr (1 Tag / Quartal) in Lemwerder eingesetzt.

Die Abgabezeiten für Schadstoffe / Problemabfälle an der stationären Schadstoffanlage auf dem Recyclinghof Nordenham werden ab dem 01.01.2024 auf zwei Annahmetage / Woche reduziert.

6	Neubau des Recyclinghofes Nordenham – Festlegung der Variante zur Vorbereitung der Einbringung in den Wirtschaftsplan Vorlage: 2023/Abfallw/110
----------	--

Mit der Einladung zur Ausschuss-Sitzung erhielten die Ausschuss-Mitglieder nochmals den Entwurf zum neuen Recyclinghof in Nordenham mit Kostenschätzung, wie in der September-Sitzung vorgestellt. Die INFA-Studie empfiehlt eine stationäre Schadstoffsammelstelle im Landkreis Wesermarsch und dies vorzugsweise in Brake. Die Errichtung einer zweiten stationären Abgabemöglichkeit für Schadstoffe im Zuge des geplanten Neubaus des Recyclinghofes in Nordenham ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich. Entgegen der gutachterlichen Sicht empfiehlt Herr Conze-Wichmann den Bau einer stationären Schadstoffannahmestelle obwohl hiermit Mehrkosten im Jahr von ca. 92.442, - Euro entstehen würden. Die Gefahr, dass Schadstoffe nicht einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden aufgrund der dann deutlich reduzierten Annahmezeiten (Schadstoffmobil 4 x Jahr) ist gegeben, insbesondere im Hinblick auf das hohe Mengenaufkommen = ca. 40% der Schadstoffe im LK Wesermarsch wurden in den letzten Jahren im Recyclinghof Nordenham angenommen. Herr Wenholt empfiehlt ebenfalls den Bau einer stationären Schadstoffannahmestelle aus den genannten Gründen und merkt an, dass man sich jetzt dafür entscheiden sollte, da ein Bau eines Recyclinghofes incl. einer Schadstoffannahmestelle wirtschaftlicher wäre, als ihn später durch eine Schadstoffannahmestelle zu ergänzen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der beiliegenden Entwurfsplanung des Recyclinghofes Nordenham incl. einer stationären Schadstoffannahmestelle zur Einbringung in den Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

7	Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2023/Abfallw/111
----------	--

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Conze-Wichmann um ergänzende Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, der den Mitgliedern des Betriebsausschuss Abfallwirtschaft im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde.

Der Leiter der Abfallwirtschaft führt aus, dass laut seiner Hochrechnung der zum Jahresende geplante Überschuss von 75.000, - Euro deutlich übertroffen werden wird. Zu dem Gewinn beigetragen haben u. a. die Preise für Altholz, sowie die temporär sehr hohen Stromerlöse der Biogasanlage, die sich zwischenzeitlich wieder normalisiert haben. Auch haben die Recyclinghöfe

mehr Umsatz gemacht als geplant, da die Annahmemengen nach Ende der Corona-Einschränkungen auf anhaltend hohem Niveau verblieben und wetterbedingt auch viele Grün- und Gartenabfälle anfielen.

Herr Wenholt weist noch einmal darauf hin, dass aufgrund der offenen Frage hinsichtlich des Weiterbestehens des Recyclinghof Bernes der Wortlaut des Beschlusses einen Zusatz enthalten muss, der im Zuge der Abstimmung im Kreisausschuss/Kreistag dann wieder angepasst oder entfallen könne. Nach Rückfrage des Ausschussvorsitzenden sind alle Ausschussmitglieder einverstanden, einen Zusatz im Beschluss aufzunehmen, dass der Aspekt zum Berner Recyclinghof, der im Wirtschaftsplan nicht mehr enthalten ist, zunächst ausgeklammert wird. Wenn im Zuge des TOP 5 im Kreisausschuss/Kreistag eine Entscheidung zum Hof in Berne stattfindet und dieser tatsächlich geschlossen wird, dann kann auch der Zusatz zum Beschluss des Wirtschaftsplans entfallen. Sollte die weitere Beschlussfolge dazu kommen, dass der Recyclinghof in Berne nicht wie vorgeschlagen zum 31.12.2023 geschlossen werden, wird im Wirtschaftsplan mit 100.000, - Euro weniger Überschuss bzw. mehr Fehlbetrag pro Jahr geplant werden müssen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird zugestimmt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.781.000,00 Euro festgesetzt.
Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9a NKomVG analog zu den Vorjahren auf 1.100.000,00 Euro festgesetzt.

Der Beschluss erfolgt ohne die im Wirtschaftsplan enthaltenen Aspekte zur Schließung des Recyclinghofes Berne.

8	Antrag des KBR „Zuschuss zur Abfallentsorgung bei chronischer Inkontinenz“ Vorlage: 2023/Abfallw/112
----------	---

Herr Conze-Wichmann erläutert auf Bitten des Ausschussvorsitzenden, dass in den drei Jahren, in denen dem Antrag des KBR stattgegeben wurde, die Anzahl der Anträge stetig gestiegen ist und im Jahr 2023 125 Anträge bewilligt werden konnten. Da der Bedarf gegeben ist, möchte er nun gerne über einen dreijährigen Zuschuss abstimmen lassen, damit der Vorgang nicht jedes wieder in die Tagesordnung aufgenommen werden muss.

Herr van Norden wirft ein, dass seine Partei die Handhabe, Windeln über die schwarze Tonne zu entsorgen generell skeptisch in Bezug auf hygienische Aspekte sieht und gerne die Einführung einer Pflögetonne prüfen möchte.

Herr Janssen bekräftigt, dass das Thema Pflögetonne innerhalb der Gruppe ausführlich diskutiert worden sei und geprüft werden solle.

Herr Conze-Wichmann erwidert, dass darüber vor einigen Jahren schon ausführlich beraten wurde, mit dem Ergebnis, dass die Pflögetonne 2,5-mal teurer sei als die jetzige Lösung. Extra-Touren, Fahrzeug und Personal seien erforderlich; hinzu kämen Datenschutzgründe, da eine z. B. bunte Tonne jedem Passanten signalisieren würde, in welchem Haus jemand mit Windelbedarf lebt. Er rät daher dringend davon ab.

Herr Janßen vom Kreisbehindertenbeirat merkt an, dass es für die Betroffenen, welche die Kostenreduzierung beantragen, einfacher wäre, den Antrag nicht jedes Jahr wieder neu stellen zu müssen.

Herr Wiechmann schlägt vor, Gutverdiener vom Kreis der Zuschussempfänger auszuschließen. Dem hält Herr Conze-Wichmann entgegen, dass eine Vermögensprüfung von der GIB zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand führen würde und somit das Budget erheblich belastet.

Laut Herrn Gollenstede sollte die jetzige Handhabe erst im Rahmen der neuen Gebührenordnung wieder geändert werden, da die jetzige bis Ende 2025 festgesetzt ist. Herr Wenholt schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass die Regelung zunächst für zwei Jahre gilt, parallel zur bestehenden Gebührenverordnung. Man müsse sich im Rahmen der neuen Gebührenordnung ab 2026 ohnehin mit allen Teilleistungen auseinandersetzen und in diesem Zuge auch noch einmal die bestehenden Regelungen zur Gebührensenkung oder alternativ der Einführung einer extra Windel-/Pflegetonne ansehen. Dieser Kompromiss, also die Beibehaltung des Zuschusses durch den Kreis für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ansatz von 30.000 €/Jahr findet Anklang bei allen Ausschussmitgliedern.

Der Antrag soll zur weiteren Beratung im Finanzausschuss behandelt werden, die freiwilligen Leistungen sollen wie folgt vorgesehen werden:

Die finanzielle Unterstützung für Inkontinenzpatienten und -patientinnen wird für 2024 bis 2025 als Fortführung der freiwilligen Leistungen aus den Jahren 2021 bis 2023 erfolgen. Für die Jahre 2024 bis 2025 sollen die vorhandenen Restmittel aus den jeweils abgelaufenen Haushaltsjahren verwendet werden. Diese Restmittel werden bei Bedarf vom Landkreis jeweils auf 30.000 Euro/Haushaltsjahr aufgestockt. Diese Regelung gilt zunächst für zwei weitere Jahre, also für 2024 und 2025. Eine erneute Evaluierung dieser Leistungen erfolgt im Herbst 2025.

9	Verschiedenes
----------	---------------

- keine Wortmeldungen -

Wiechmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Schiemann
Protokollführung